

Herrn  
Markus 'fin' Hametner



**Mag.<sup>a</sup> Constanze Seiss**  
Sachbearbeiterin



Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.737.770

## **Auskunftspflichtgesetz; Auskunftersuchen zu Home Office während Corona-Maßnahmen (Lockdowns) von Markus Hametner**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt Bezug auf Ihr  
Auskunftsbegehren vom 9. November 2020 zu Home Office während Corona-Maßnahmen  
und erteilt folgende Auskunft:

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen  
Bediensteten befanden sich die Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home-Office. Ein  
eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sofern dies dienstlich  
erforderlich war, zumindest tageweise auch physisch – unter Einhaltung strenger  
Schutzmaßnahmen – an der Dienststelle anwesend. Zu diesem Bedienstetenkreis zählte  
jenes Schlüsselpersonal, dessen Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs  
unbedingt erforderlich war.

Eine schrittweise Rückkehr zum physischen Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme  
des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre  
Dienstbetrieb wieder vollständig aufgenommen, ebenfalls entsprechend der  
bundesweiten Vorgangsweise.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Entwicklungen in Österreich und den diesbezüglichen  
Entscheidungen der Bundesregierung sind die Bediensteten des BMBWF – Zentralstelle  
seit dem 3. November 2020 erneut angehalten, ihren Dienst im Wege der Telerarbeit von  
zu Hause aus zu verrichten. Wie schon im Frühling versieht ein eingeschränkter Kreis aus  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern eine dienstliche Notwendigkeit besteht, Dienst

an der Dienststelle. Durch Teambildungen wird eine abwechselnde Anwesenheit auch für diese Bediensteten gewährleistet.

Tätigkeiten, die mitunter eine zumindest vereinzelte Anwesenheit an der Dienststelle erfordern, sind beispielsweise solche der IT-Abteilungen, der Kommunikationsabteilungen, der logistischen Abteilungen, der Ministerialkanzleidirektion sowie der Hausverwaltung.


In Zahlen ausgedrückt, bedeutet das, dass derzeit rund 1000 Home-Office- bzw. Telearbeitsplätze (von insgesamt rund 1050 Bediensteten) bestehen. Die theoretische Möglichkeit, den Dienst im Wege der Telearbeit zu verrichten, bedeutet jedoch nicht, dass jeder dieser Bediensteten diese Möglichkeit auch 5 Tage pro Woche wahrnimmt.

Wien, 17. Dezember 2020

Für den Bundesminister:

Dr.<sup>in</sup> Roswitha Gleiss

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2020-12-22T09:16:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	285175223
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung</a> .